



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gothe, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Zukunft der Insolvenzberatung in Bayern sichern II – Förderung der Insolvenzberatung verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine nachhaltige und kostendeckende Finanzierung der Insolvenzberatung in Bayern zu gewährleisten. Die seit dem Jahr 1999 nicht mehr angehobenen Fallpauschalen für die Tätigkeit der Beratungsstellen werden an die gestiegenen Personalkosten und den neuen Aufgabenzuschnitt der Insolvenzberatung angepasst.

Für die neue gesetzliche Aufgabe einer gerichtlichen Vertretung der Schuldner im gesamten Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren wird eine neue Fallpauschale eingeführt.

### **Begründung:**

Die bayerischen Insolvenzberatungsstellen befinden sich bereits seit Jahren in einer schwierigen finanziellen Situation. Durch neue Aufgaben nach dem „Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte“, welches am 1. Juli 2014 in Kraft getreten ist, verschärft sich die ohnehin unzureichende Finanzierung der Insolvenzberatung. Durch das neue Gesetz verändert sich der Aufgabenzuschnitt der Insolvenzberatungsstellen. Der Gesetzgeber eröffnet den Beratungsstellen die Möglichkeit, Schuldner im gesamten Verfahren vor dem Insolvenzgericht zu vertreten. Mit dem Insolvenzplan und der Insolvenzanfechtung im Verbraucherinsolvenzverfahren kommen weitere neue Aufgaben auf die Beratungsstellen zu.

Diese aufwändigen und zeitintensiven Aufgaben sind mit den derzeitigen Fallpauschalen nicht ausreichend finanziert. Die Fallpauschalen sind schon bei den bisherigen Aufgaben seit langem nicht mehr kostendeckend. Die Fallpauschalen für die Tätigkeit der außergerichtlichen Schuldenbereinigung wurden seit dem Jahr 1999 nicht mehr angehoben. Allein die Personalkosten sind in diesem Zeitraum um ca. 30 Prozent gestiegen. Auch die Querschnittsaufgaben der Beratungsstellen und die notwendige Vernetzung im Sozialraum sind über das System der Fallpauschalen nicht ausreichend finanziert. Die Fallpauschalen sind also von einer Kostendeckung weit entfernt. Die wachsende Finanzierungslücke muss von den Trägern der Insolvenzberatungsstellen oder den Kommunen kompensiert werden. Die unzureichende Finanzierung der Insolvenzberatung gefährdet mittlerweile die Leistung der Insolvenzberatung. Die steigenden Fallzahlen in der Beratungstätigkeit sind auf dieser Basis nicht mehr zu bewältigen. Die bestehenden Fallpauschalen sind deshalb deutlich anzuheben und für die gerichtliche Vertretung ist eine neue Fallpauschale erforderlich.